

Öffentliche Niederschrift Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf

| | |
|-----------------------|------------------------------|
| Sitzung am | 26.03.2019 |
| Sitzungsort | Mettendorf |
| Sitzungsraum | Dorfgemeinschaftshaus |
| Sitzungsbeginn | 20:00 Uhr |
| Sitzungsende | 00:10 Uhr |

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender und
Schriftführer:



A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Paul Lentjes jun.', written over a horizontal line.

Ortsbürgermeister Paul Lentjes jun.

Teilnehmerverzeichnis

Ortsgemeinderat Mettendorf - Stimmberechtigt

| Nr. | Name | Vorname | Funktion | Anwesenheit |
|-----|-------------|-------------|------------------------------------|--------------|
| 1 | Lentes jun. | Paul | Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde | anwesend |
| 2 | Thielen | Egon | 1. Beigeordneter der Ortsgemeinde | anwesend |
| 3 | Walzer | Reinhold | Beigeordneter der Ortsgemeinde | anwesend |
| 4 | Ewen | Franz-Josef | Mitglied des Ortsgemeinderates | anwesend |
| 5 | Wagner | Ernst | Mitglied des Ortsgemeinderates | anwesend |
| 6 | Pelzer | Winfried | Mitglied des Ortsgemeinderates | anwesend |
| 7 | Kwiatkowski | Nikolaus | Mitglied des Ortsgemeinderates | anwesend |
| 8 | Denzer | Dirk | Mitglied des Ortsgemeinderates | anwesend |
| 9 | Host | Helmut | Mitglied des Ortsgemeinderates | entschuldigt |
| 10 | Meiers | Albert | Mitglied des Ortsgemeinderates | anwesend |
| 11 | Kolbet | Helmut | Mitglied des Ortsgemeinderates | anwesend |
| 12 | Koch | Marko | Mitglied des Ortsgemeinderates | anwesend |
| 13 | Antony | Karl-Heinz | Mitglied des Ortsgemeinderates | anwesend |
| 14 | Fandel | Dietmar | Mitglied des Ortsgemeinderates | anwesend |
| 15 | Reuter | Guido | Mitglied des Ortsgemeinderates | entschuldigt |
| 16 | Mettel | Elmar | Mitglied des Ortsgemeinderates | anwesend |
| 17 | Roßler | Rudolf | Mitglied des Ortsgemeinderates | anwesend |

Weitere anwesende Teilnehmer

| Nr. | Funktion | Name | Vorname | Ort |
|-----|------------------|----------|----------|-----------------------------------|
| 1 | Sachbearbeiterin | Fischer | Janine | Wolsfeld |
| 2 | Forstamtsleiter | Olaf | Böhmer | Forstamt Neuerburg |
| 3 | Revierleiter | Hubertus | Thorsten | Forstamt Neuerburg |
| 4 | Forsteinrichter | Birtel | Rudi | Zentralstelle der Forstverwaltung |

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Ortsgemeinderat Mettendorf beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen die Form der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf vom 04.12.2018, die am 03.01.2019 übersandt worden war, wurden keine Einwände erhoben.

Zum Schriftführer bestellte der Vorsitzende sich selbst.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Gemeinderat im Rahmen einer Schweigeminute Herrn Walter Klein, ehemaliger Ortsbürgermeister, der am 20.03.2019 im Alter von 91 Jahre verstorben ist. Der Verstorbene leitete von 1988 bis 2004 als Ortsbürgermeister die Geschicke der Gemeinde Mettendorf. Die Ortsgemeinde dankt dem Verstorbenen für das Geleistete und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Beisetzung findet auf Wunsch des Verstorbenen im engsten Familienkreis im Friedwald Konz-Roscheid statt. Der Trauergottesdienst wird am Donnerstag, d. 11.04.2018 um 14:30 Uhr in der Pfarrkirche zu Mettendorf gehalten. Ein Nachruf wird Mitteilungsblatt geschaltet.

Anschließend wurde die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bebauungsplan der Ortsgemeinde Mettendorf für das Teilgebiet "Gewerbegebiet - Sondergebiet großflächiger Einzelhandel"
 - a) Beratung
 - b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
- 2 Vorstellung der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für den Gemeindegewald;
Beratung und Beschlussfassung
- 3 Hochwasserschutzkonzept
- 4 Kommunal- und Europawahlen am 26. Mai 2019
- 5 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 2 Anfragen und Mitteilungen
Tätigkeitsbericht der EENL AÖR

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Mettendorf für das Teilgebiet "Gewerbegebiet - Sondergebiet großflächiger Einzelhandel"

a) Beratung

b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

a) Der derzeitige Betreiber des EDEKA-Marktes in der Gemeinde Mettendorf möchte seinen Markt am Standort „Gewerbegebiet“ vergrößern. Hierzu ist es zunächst erforderlich, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die späteren baulichen Maßnahmen zu schaffen. Der Marktbetreiber hat einen entsprechenden Antrag an die Gemeinde gestellt und um Durchführung des Bebauungsplanverfahrens gebeten. Das Verfahren erfolgt kostenneutral für die Ortsgemeinde.

b) Die Ortsgemeinde Mettendorf beabsichtigt dementsprechend die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Gewerbegebiet – Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“. Der Geltungsbereich zum geplanten Bebauungsplan wird wie folgt festgesetzt:

Gemarkung Mettendorf, Flur 16, Flurstücke-Nr. 54 (teilweise), 59/11.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich auch aus dem Lageplan.

Eine wenige Fragen wurden Frau Fischer beantwortet.

Beschlussvorschlag:

a) Kein Beschluss erforderlich.

b) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mettendorf beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Gewerbegebiet – Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Die Verwaltung wird um weitere Veranlassung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 2

Vorstellung der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für den Gemeindewald;

Beratung und Beschlussfassung

Der Forsteinrichter, Herr Rudi Birtel, erläuterte, Forsteinrichtung bedeutet zunächst eine Inventur des Gemeindewaldes vorzunehmen. Aus den gewonnen Erkenntnissen ergibt sich die Betriebsplanung für die nächsten 10 Jahre. Eingebettet in diese Planung ist der Forstwirtschaftsplan, der jedes Jahr vorgelegt wird und durch den Rat genehmigt werden muss.

Der Gemeindewald befindet sich in folgenden Abteilungen:

| | | | |
|--------|------------------|--------|---------------------------|
| Abt. 1 | Hartberg | Abt. 2 | Großbirkigt |
| Abt. 3 | Auf Kleinbirkigt | Abt. 4 | Kleinbirkigt Kawersgracht |
| Abt. 5 | Fankenberg | Abt. 6 | Hangenberg |

| | | | |
|-------------|---------------------|-----------|--------------|
| Abt. 7 | Vorderer Hinkelberg | Abt. 8 | Betzengracht |
| Abt. 9 | Hinterer Hinkelberg | Abt. 10 | Ehlenbüsch |
| Abt. 11 a/b | Conert | Abt. 11 c | Rote Puhl |
| Abt. 12 | Altenwald | | |

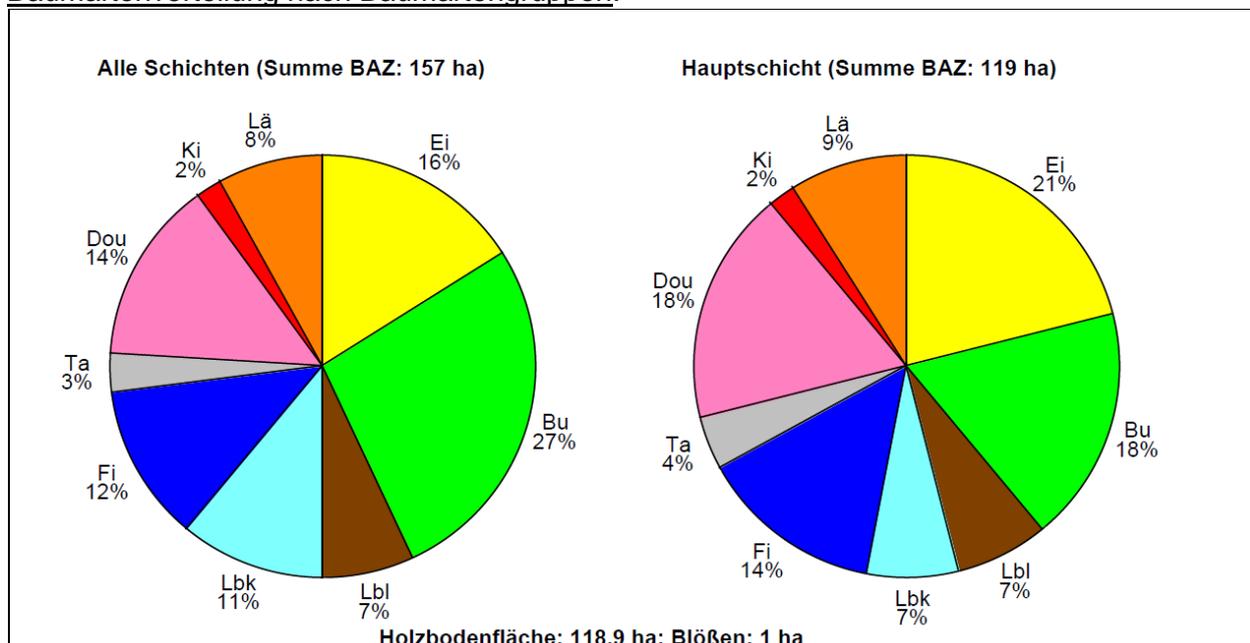
Flächenübersicht:

| | | |
|----------------------------------|----------|-----------------|
| Holzboden | | 123,6 ha |
| Wirtschaftswald | 118,9 ha | |
| sonstiger Wald | 4,7 ha | |
| Nichtholzboden | 5,8 ha | 5,8 ha |
| Wegeflächen | 9,8 ha | 9,8 ha |
| Forstliche Betriebsfläche | | 139,2 ha |
| Nebenflächen | 0,3 ha | 0,3 ha |
| Gesamtbetriebsfläche | | 139,5 ha |

Flächenänderungen:

- Flächenzugang Roter Puhl als Sonstiger Wald
- Kleinflächige Flächenzugänge im Bereich Hartberg, Großbirkigt, Fankenberg
- Flächenzugang einer Wiese (Grünland) mit beginnender Verbuschung zwischen Conert und Rotem Puhl
- Kleinflächige Umstufung ehemaliger Waldfläche als Holzlagerplatz/Parkplatz im Bereich Abt. 10 Ehlenbüsch

Baumartenverteilung nach Baumartengruppen:



*Erläuterung: kurzlebige Laubhölzer (Lbk) Bsp. Pappel, Birke, Weide, Vogelbeere
langlebige Laubhölzer(Lbl): Bsp. Hainbuche, Esche, Ahorn, Roteiche, Kastanie*

Der Gemeindewald Mettendorf weist derzeit ein etwa ausgeglichenes Verhältnis zwischen Laub- und Nadelholz auf. Auf der Laubholzseite ist in der Hauptschicht derzeit die Eiche die

wichtigste Baumart - gefolgt von der Buche. Auf Grund von Konkurrenzvorteilen gegenüber der Eiche nimmt allerdings der Flächenanteil der Buche ständig zu.

In der Abteilung Fankenberg sind 130-jährige Fichten und Kiefern vorhanden, in der Abteilung Beztengracht findet man 108-jährige Douglasien. Dies sind wichtige Erkenntnisse bzw. Erfahrung für die künftige Planung der Baumarten.

Altersstruktur in Verbindung mit Entwicklungsphasen:

1. Etablierungsphase:

Samenaufschlag, Keimung und Wachstum bis zur Überwindung der Konkurrenzpflanzen (Brombeere, Ginster, Adlerfarn und andere Straucharten).

2. Qualifizierungsphase:

Bäumchen treten in Konkurrenz mit anderen Forstpflanzen (vor allem auch der eigenen Art); viele sterben ab, die vitalsten schieben sich nach oben. Im Schattenbereich sterben die Ästchen ab, sie reinigen sich.

Einstieg in die Holznutzung:

3. Dimensionierungsphase:

Sie beginnt, wenn die Astreinigung bei ca. 25 % der zu erwartenden Endhöhe angelangt ist. Dimensionieren heißt: Anhalten des Aststerbens, konsequente Förderung der Krone und damit Dickenwachstum des Wertstammes.

4. Reifephase (mit anschließendem Generationenwechsel):

Die Krone ist weitestgehend ausgebaut. Der Stamm kann in Ruhe über den gewünschten Ziel-durchmesser hinauswachsen, einzelstammweise werden die hiebsreifen Stämme genutzt. Es kommt in der Folge zum Generationenwechsel. Junge Bäumchen entwickeln sich unter den Altbäumen.

Schäden:

Die Forsteinrichtung erfasst Schäl-, Splitter und sonstige Stammschäden.

Im Gemeindewald Mettendorf kommen Schäl-schäden und sonstige Stammschäden in nicht nennenswertem Ausmaß vor; allerdings besteht weiterhin noch die Gefahr von Splitterschäden in den noch vorhandenen Altholzbereichen (16,9 ha Laubholz; 5,3 ha Nadelholz).

Unabhängig von der aufgeführten Schadenssituation führten Windwurf und Borkenkäfer (fast ausschließlich) im Nadelholz zu erheblichen Vorratsverlusten und ansteigenden Verjüngungsflächen. Da die Fichte hier stark betroffen ist, soll diese Baumart durch die Douglasie ersetzt werden. Die Esche wird nicht gepflanzt.

Rückschau auf die letzte Forsteinrichtung:

Einschlagergebnisse 2007 bis 2017:

| Jahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Ein-schlag (fm) | FE 94 | FE 94 | 961 | 1.021 | 3.389 | 388 | 45 | 671 | 1.100 | 149 | 518 | 605 |
| Hiebsatz (fm) | 528 | 528 | 1.113 | 1.113 | 1.113 | 1.113 | 1.113 | 1.113 | 1.113 | 1.113 | 1.113 | 1.113 |

Darüber hinaus haben Schadereignisse in den vergangenen Jahren zu ungeplanten, flächigen Holznutzungen geführt. Ca. 2.800 Erntefestmeter Schadholz – insbesondere im Jahr 2010 infolge "Xynthia" – führten einerseits zu Vorratsverlusten und machten andererseits großflächige Wiederaufforstungen erforderlich.

Zukünftige Baumartenentwicklung (langfristig):

Vorschläge der Forsteinrichtung für die langfristige Waldentwicklung:

- allmählicher Übergang von Altersklassenwälder in strukturreiche und stabile Mischwälder; der Bestockungsschwerpunkt liegt weiterhin auf Eiche und Buche
- Erhalt eines "angemessenen" Nadelholzanteils; dabei weiterhin Ersatz der Fichte durch die Baumart Douglasie; Erhalt des Nadelholzes auf geeigneten Standorten und in ge-

mischten Strukturen (insbesondere auf kühlen Schattlagen mit ausreichender Wasserversorgung) - sowohl über Naturverjüngung als auch über künstliche Etablierung.

- Steigende Bedeutung wärmeliebender Baumarten wie Edelkastanie sowie der schatten-ertragenden und vergleichsweise "klimaresistenten" Weißtanne im Hinblick auf anstehende Klimaveränderungen.

Mittelfristige Umsetzung im Gemeindewald Mettendorf im Rahmen der Forsteinrichtung 2018:

- Künstliche Vorausverjüngung: auf 7,2 ha
Schwerpunkt: Abteilung 2 a Grossbirkigt
- Naturverjüngung: insg. auf ca. 8,5 ha
natürliche Verjüngung von Mischbeständen mit stabilen, standortsgerechten Hauptwirtschaftsbaumarten sowie kleinerer Blößen in schwer zugänglichem und schwierig zu bewirtschaftendem Gelände
*Natürliche Verjüngung des Buchen/Eichen-Laubmischwaldes in Abt. 12 Altenwald
Fortsetzung der natürlichen Verjüngung des Laub-Nadel-Mischwaldes in Abt. 7 Vorderer Hinkelberg*
- Künstliche Verjüngung: insg. auf derzeit ca. 2,3 ha:
kleinere Blößen in sich auflösenden Nadelholzbeständen, die künstlich aufgeforstet werden sollen, weil keine Naturverjüngung zu erwarten ist
künstliche Wiederbewaldung von Blößen in Verbindung mit gezieltem Baumartenwechsel
Künstliche Verjüngung von Schadflächen in Abt. 5a Fankenwald, 6a Hängenwald und 8a Betzengracht

Geplante Holznutzung im Gesamtwald innerhalb der nächsten 10-jährigen Planungsperiode für Laub- und Nadelbäume unter Einschluss aller Baumartenschichten in Erntefestmetern:

| BHD | Laubholz | % | Nadelholz | % | Gesamtergebnis | % |
|--------------|--------------|-----------|--------------|-----------|----------------|------------|
| sw | 1.308 | 21 | 608 | 10 | 1.916 | 30 |
| mi | 842 | 13 | 1.513 | 24 | 2.355 | 38 |
| st | 451 | 7 | 1.481 | 24 | 1.932 | 31 |
| zs | 10 | 0 | 58 | 1 | 68 | 1 |
| | | | | | | |
| Summe | 2.611 | 41 | 3.660 | 59 | 6.271 | 100 |

Der höhere Hiebsatz als Folge des Sturms vor 2 Wochen ist hier noch nicht berücksichtigt.

Der künftige Hiebsatzvorschlag im Betrieb Mettendorf beträgt für den Gesamtwald (Hochwald und Sonstiger Wald) unter Einschluss aller Schichten:

627 Erntefestmeter pro Jahr

Weitere Angaben zu Vorrat und Zuwachs im Gesamtwald:

| | | | |
|-----------|--------------|--------------------------------|------------|
| Vorrat: | 24.473,7 Efm | vgl. Vorrat: FE 01.10.2007: | 26.699 Efm |
| Zuwachs: | 844,6 Efm | vgl. Zuwachs: FE 01.10.2007: | 1.107 Efm |
| Hiebsatz: | 627,1 Efm | vgl. Hiebsatz : FE 01.10.2007: | 1.113 Efm |

Umweltvorsorgeplanung:

Die Umweltvorsorgeplanung (UVP) als Teil der Mittelfristigen Betriebsplanung führt alle Maßnahmen in einem Forstbetrieb auf, die unter Berücksichtigung nationaler und europäischer Gesetzesgrundlagen der Erfüllung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes dienen. Man unterscheidet verschiedene Kategorien von Umweltvorsorgemaßnahmen:

- Festgelegte Maßnahmen mit verpflichtendem Charakter:
 - Naturwaldgebiete
 - Festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Geplante Maßnahmen mit verpflichtendem Charakter:
 - innerhalb FFH-Gebieten: standortsgebundene Lebensraumtypen; Typ II Zielräume
 - § 30 iger Biotope (Bundesnaturschutzgesetz)
 - Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz (BAT Konzept)
 - Arten-Hot Spots
 - Betriebswille
- Potenzielle Maßnahmen:
 - Verbesserungspotentiale (optional)

Die Vorschläge zur Umweltvorsorgeplanung im Rahmen der aktuellen Forsteinrichtung weisen nach o.a. Kategorien folgendes Ergebnis aus:

- a. Festgelegte Maßnahmen mit verpflichtendem Charakter sind im Betrieb nicht vorhanden.
- b. Geplante Maßnahmen mit verpflichtendem Charakter: auf ca. 5,3 ha; dazu gehören insbesondere nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz kartierte Biotope sowie mit dem "Roten Puhl" ein standortsgebundener Lebensraumtyp innerhalb des FFH5 Gebietes Enztal, der als Lebensraum nicht verschlechtert werden darf.
- c. Potenzielle Maßnahmen: auf 6,7 ha; Flächen mit optionalen Verbesserungspotentialen hinsichtlich Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz (Belassen von Altbäumen, Biotopbäumen, Entwicklung von Waldaußenränder; Entfichtung eines Wasserlaufabschnittes). Darüber hinaus fällt im Bereich Alte Wald eine Teilfläche des Bestandes in einen nicht standortsgebundenen Lebensraumtyp (Waldmeister-Buchenwald) innerhalb des o.a. aufgeführten FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebietes Enztal.

Weitere Fragen wurden von Herrn Olaf Böhmer und Herrn Thorsten Hubertus beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für den Gemeindegewald wie vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 3

Hochwasserschutzkonzept

In Rheinland-Pfalz wird neben dem klassischen Hochwasserschutz (technischer und ökologischer) im Bereich von Gewässern die Starkregenvorsorge als ein Teilbereich des Hochwasserschutzes behandelt. Für Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich von Gewässern und zum Schutz vor Starkregenabfluss aus der Fläche werden daher oftmals gemeinsame ganzheitliche Hochwasserschutzkonzepte aufgestellt, die wiederum Voraussetzung zum Erhalt von Fördermitteln sind. Es werden künftig keine Hochwasserschutzmaßnahmen mehr ohne vorherige Durchführung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes befürwortet bzw. gefördert.

Die örtlichen Hochwasserschutzkonzepte werden nach den neuen Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz mit bis zu 90 v.H. gefördert.

Die Kosten eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes belaufen sich auf schätzungsweise 10 bis 15 T€. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde beträgt demnach somit ca. 1 bis 1,5 T€.

Die Kommune muss dabei Angebote von mindestens drei Fachbüros einholen und entscheidet dann in eigener Verantwortung unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften über das wirtschaftlichste Angebot. Dieses ist dann Grundlage für den Förderantrag.

Die Aufgabenbeschreibung zur Einholung der Angebote wird vom Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz erstellt.

Weitere und nähere Informationen zum Hochwasserschutz sind dem beigefügten „Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen „Hochwasserschutzkonzepts“ des Landes Rheinland-Pfalz vom Mai 2017 zu entnehmen.

Die Mittel für den Eigenanteil werden in den nächsten Haushalt eingestellt.

Da im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes u.a. auch der Außenbereich und die Entwässerung der Wirtschaftswege untersucht werden, sollten die Kosten aus Jagdpachtrücklagen übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt ein örtliches Hochwasserschutzkonzept zu erstellen und beauftragt die Verwaltung entsprechende Honorarangebote einzuholen und dann für eine der kommenden Sitzungen einen Auftragsbeschlussvorschlag zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 4

Kommunal- und Europawahlen am 26. Mai 2019

Am 26.05.2019 finden die nächsten Kommunal- und Europawahlen statt. Im Einzelnen sind dies die Wahl zum Europaparlament, die Wahl zum Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm, die Wahl zum Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Südeifel, die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde und die Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin.

Sollte bei den Ortsbürgermeisterwahlen eine Stichwahl erforderlich werden, so findet diese Wahl am 16.06.2019 statt.

Die Amtszeit der jetzigen Gemeinderäte endet am 31.05.2019.

Der Landrat wird in Kürze durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die anstehenden Kommunalwahlen auffordern.

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Gemeinderat und zum Ortsbürgermeister/zur Ortsbürgermeisterin endet am Montag, dem 8. April 2019, 18:00 Uhr.

Für die anstehenden Wahlen sind in den Gemeinden Vorbereitungen zu treffen.

So ist z.B. zunächst für die Wahlen zum Gemeinderat und zum Ortsbürgermeister/zur Ortsbürgermeisterin in allen Gemeinden jeweils ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss hat zunächst die Aufgabe, über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge unmittelbar nach Ablauf der Frist am 08.04.2019 zu beschließen.

Der Ortsbürgermeister wurde über die erforderliche Bildung eines Wahlausschusses mit Schreiben vom 15.01.2019 informiert und gebeten, die Beisitzer für die Wahlausschüsse alsbald zu berufen und die Wahlausschusssitzungen für die Zulassung der Wahlvorschläge in der Zeit vom 08.04. – 11.04.2019 zu terminieren.

Die Sitzungen müssen auch dann stattfinden, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht wurden.

In diesen Fällen ist durch den Wahlausschuss festzustellen, dass für die Wahl zum Gemeinderat „Mehrheitswahl“ stattfindet und die Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin nicht durch Urwahl am 26.05.2019 stattfindet, sondern zu einem späteren Zeitpunkt durch den neu gewählten Gemeinderat.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass er nicht mehr für das Amt des Ortsbürgermeisters kandidieren werde.

In den Wahlausschuss zum Gemeinderat und zur Wahl des Ortsbürgermeisters wurden folgende Personen berufen:

| Funktion | Wahlausschuss Gemeinderat | Wahlausschuss Ortsbürgermeisterwahl |
|---|--------------------------------------|--|
| Vorsitzender: | Paul Lentès jun. | Paul Lentès jun. |
| Beisitzer zugl. Schriftführer: | Reinhold Walzer | Reinhold Walzer |
| Beisitzer: | Egon Thielen | Egon Thielen |
| Beisitzer: | Franz-Josef Ewen | Franz-Josef Ewen |
| Beisitzer: | Ernst Wagner | Ernst Wagner |
| Stellv. Vorsitzender: | Egon Thielen | Egon Thielen |
| Stellv. Beisitzer zugl. stellv. Schriftführer: | Albert Meiers | Albert Meiers |
| Stellv. Beisitzer: | Dietmar Fandel | Dietmar Fandel |
| Stellv. Beisitzer: | Marko Koch | Marko Koch |
| Stellv. Beisitzer: | Helmut Kolbet | Helmut Kolbet |

Die Wahlausschusssitzung findet am Dienstag, d. 09.04.2019, um 20:00 Uhr im DGH statt.

Zu unterscheiden vom Wahlausschuss ist der Wahlvorstand. Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen am Wahltag im Wahllokal und für die Ermittlung der Wahlergebnisse zuständig. Die Berufung der Beisitzer in den Wahlvorstand ist rechtzeitig vor dem Wahltag am 26.05.2019 vorzunehmen.

Der Wahlvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Wahlleiter: Paul Lentès, jun.
Stellv. Wahlleiter: Egon Thielen

08:00 bis 13:00 Uhr

Vorsitzender: Egon Thielen
Schriftführer: Klaus Kwiatkowski
Beisitzer: Helmut Host, Karl-Heinz Antony

13:00 bis 18:00 Uhr

Vorsitzender: Paul Lentès jun.
Schriftführer: Dirk Denzer
Beisitzer: Marko Koch, Franz-Josef Ewen

Die Besetzung der Zählkommission mit Wahlhelfern ab 18:00 Uhr wird in der nächsten Ratssitzung festgelegt

TOP 5

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat wurde über folgenden Bauantrag informiert:

- Bauherr: Eheleute Guido und Daniela Thielen, Gartenstraße 5, 54675 Mettendorf
- Vorhaben: Teillabriss und Umbau einer Scheune zu einer Garage
- Flurstück: Gemarkung Mettendorf, Flur 5, Flurstück 53
- Grundstück: Gartenstraße 5, 54675 Mettendorf

Ratsmitglied Egon Thielen nahm gemäß § 22 Abs. 5 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Eine Bekanntgabe der privaten Verhältnisse sowie personenbezogener Daten des Antragstellers erfolgten nicht. Der Gemeinderat stellte sein Einvernehmen her.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Es lag noch folgender Bauantrag vor:

- Bauherr: Marion Bauer, Im Fronhof 4, 54675 Mettendorf
Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Flurstück: Gemarkung Mettendorf, Flur 4, Flurstück 102
Grundstück: Meteriker Straße 8, 54675 Mettendorf

Im Schreiben der VGV Südeifel vom 21.03.2019 war vermerkt, dass den Antragsunterlagen auch ein Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen (A. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen: 4. Höhenlage der baulichen Anlagen und B. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen: 2.1 Dachformen und –neigungen: 5. Dacheindeckung) des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes beigelegt war. Es ist beabsichtigt, altschwarz-engobierte Ziegel, die nach Herstellerangaben im Farbspektrum zwischen dunkelgrau (also schiefergrau) und anthrazit liegen, aufzubringen. Bereits in der umliegenden Nachbarschaft sind sehr dunkle Ziegel vorhanden.

Eine Bekanntgabe der privaten Verhältnisse sowie personenbezogener Daten des Antragstellers erfolgten nicht. Der Gemeinderat stellte sein Einvernehmen her.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Aufgrund hochwasserschutzrechtlicher Bestimmungen und der dadurch bedingten Umplanung wurde dem Gemeinderat der folgende Bauantrag vorgelegt:

- Bauherr: Eheleute Stefan und Carmen Ewen, Enztalstraße 48, 54675 Mettendorf
Vorhaben: Anbau an ein Wohnhaus
Flurstück: Gemarkung Mettendorf, Flur 7, Flurstück 28
Grundstück: Enztalstraße 48, 54675 Mettendorf

Eine Bekanntgabe der privaten Verhältnisse sowie personenbezogener Daten des Antragstellers erfolgten nicht. Der Gemeinderat stellte sein Einvernehmen her.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde den Ratsmitgliedern erläutert, dass von den Südeifelwerken der Neubau der Kläranlage mitsamt eines Schlammwässerungszentrums für die VG Südeifel vorgesehen ist. Im Rahmen der beantragten gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis wird über die baurechtliche Zulässigkeit entschieden bzw. eine Baugenehmigung erteilt. Dies bedeutet, dass hierzu das Einvernehmen der Standortgemeinde erforderlich ist. Die Abstimmung über das Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB erbrachte folgendes Ergebnis: Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 8.

Eine rechtliche Überprüfung ergab, dass der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag zugestimmt hat, denn die Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Der Bayerische Verwaltungsgeschichtshof hat folgendermaßen geurteilt: „Die Bestimmung, dass Stimmenthaltungen im Falle der Bezugsgröße „anwesende Ratsmitglieder“ bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mitgezählt werden, kann dazu führen, dass eine Entscheidung nur von einer Minderheit des beschlussfähigen Gemeinderates getragen wird“. Auf die Regelungen und Kommentierungen zu § 40 GemO wurde verwiesen.

Dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung einen Antrag an die Untere Naturschutz- und Landespflegebehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm gestellt hat, mit der Bitte um Genehmigung zum bituminösen Ausbau des landwirtschaftlichen Weges (Verbindungsstrecke zwischen Radweg und Tennisplatz) in der Gemarkung Mettendorf, Flur 16, Flurstück 189 (teilweise). Eine Antwort liegt bisher noch nicht vor.

TOP 6

Anfragen und Mitteilungen

Informationen des Ortsbürgermeisters:

- Gemäß Schreiben der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 07.03.2019 wurde die Gemeindebeteiligung am Personalkostenanteil für die Kindertagesstätte Mettendorf aufgrund der Richtlinie des Eifelkreises sowie der 80 %-Quote für das Jahr 2019 auf einen Betrag (Abschlagszahlung) in Höhe von 28.875,65 € (2018: 29.620,23) festgelegt.
- Gemäß des bestehenden Vertrages erfolgte von der Fa. Zephyr Eifelwind GmbH & Co. KG eine Entschädigungszahlung an die Ortsgemeinde in Höhe von 18.000,- € für das Jahr 2018
- Im Rahmen der Abklärung, ob die Anlegung eines Friedwaldes im Bereich des alten Friedhofes möglich ist, konnten von der Verwaltung Folgendes in Erfahrung gebracht werden:

Genehmigungsbehörde ist die Kreisverwaltung. Die Gemeinde hat die Genehmigung einzuholen. Betrieben wird der Friedwald in aller Regel von einem Dritten. Dies ist in den beiden dort bekannten Waldfriedhöfen jeweils der Fall. Dass die Gemeinde den Waldfriedhof auch betreibt, ist nicht üblich. Für den Waldfriedhof Neuerburg gelten zum Beispiel diese Bestimmungen:

- Die Mindestruhezeit wird auf 15 Jahre festgesetzt (§ 5 I BestG, § 3 DVO).
- Die nach Maßgabe der Friedhofsordnung für Grabstätten einzuräumende Dauer des öffentlich-rechtlichen Nutzungsrechtes darf die Ruhezeit nicht unterschreiten.
- Es findet ausschließlich eine Urnenbestattung statt.
- Die Tiefe der Urnengräber muss von der Erdoberfläche bis zur Oberkante der Urne mindestens 50 cm betragen.
- Es sind nur Urnen zu verwenden, die aus biologisch abbaubarem und von Schwermetallen sowie organischen Schadstoffen freiem Material bestehen.
- Auf dem Friedhofsgelände ruht entsprechend den jagdrechtlichen Vorgaben die Jagd.
- Die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung der Friedhofsfläche ist ausschließlich auf Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht zu beschränken.

- Die Verkehrssicherungspflicht ist sowohl für die Fläche selbst als auch für die Zuwegung eindeutig zu regeln.
- Um die Störfaktoren auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken sind Bestattungshandlungen von der Auswahl der Bestattungsplätze bis hin zur Beisetzung nur zwischen 08:00 und 18:00 Uhr zulässig.
- Alle Friedhofshandlungen, die mit zusätzlichen Lärmbelastigungen verbunden sind (z. B. Verwendung von Lautsprechern), sind unzulässig.
- Es ist kein dem Waldcharakter zuwiderlaufender Grabschmuck (Grablichter, Kerzen etc.) zulässig.
- Grabmale, Gedenksteine und andere Baulichkeiten sind nicht zulässig.
- Eine Beschilderung der jeweiligen Grabstätten erfolgt nicht.
- Der Wald ist jederzeit öffentlich zugänglich zu halten.
- Eine Einfriedung/ Einzäunung des Begräbniswaldes findet nicht statt.
- Eine Neuanlage von Stellplätzen oder sonstiger Infrastruktur ist nicht gestattet.
- Es findet eine Nutzung des bereits vor Jahrzehnten angelegten (terrassierten) Friedhofsareals im unmittelbaren Umfeld der Waldkirche statt.
- Soweit noch nicht geschehen, ist im Rahmen der nächsten anstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes eine entsprechende Darstellung der Friedhofsfläche vorzunehmen (SO Bestattungswald).
- Zur Verhütung oder zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen, die beim Erteilen der Genehmigung nicht bekannt waren, bleibt die Festsetzung weiterer Nebenbestimmungen vorbehalten.

Bis zur nächsten Ratssitzung soll bei den Beerdigungsinstituten Becker, Sinspelt u. Senftleben, Körperich, angefragt werden, ob Interesse besteht, einen Friedwald zu betreiben.

- Der Zuschuss von der Fremdenverkehrsgemeinschaft für die Sanierung der Grillhütte in Höhe von 1.500,- € wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung am 13.12.2018 genehmigt.
- Am 13.03.2019 erhielt die Ortsgemeinde vom Ministerium des Innern und für Sport die offizielle Anerkennung als Investitions- und Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung. Es ist beabsichtigt die weiteren Maßnahmen (Festlegung auf ein Planungsbüro usw.) dem zukünftigen Rat zu überlassen, da die Anerkennung für 8 Jahre gilt und der neue Rat von Anfang an eingebunden werden soll. Ein schriftlicher Vorschlag von einem Dorfbewohner bzgl. einer Baumaßnahme liegt bereits vor.
- Mit Schreiben vom 18.02.2019 bietet die Firma „innogy“ den Ortsgemeinden den Klimaschutzpreis 2019 an. Lokale Klima- und Umweltschutzaktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Institutionen sollen ausgezeichnet werden. Wichtig ist, dass die initiierten oder bereits umgesetzten Projekte der Allgemeinheit zu Gute kommen und öffentlich zugänglich bzw. nutzbar sind. Geeignete Projektvorschläge können von der Kommune bis zum 03.05.2019 eingereicht werden. Das Preisgeld liegt bei 500,- €. Durch den stellvertretenden Vorsitzenden des FC Mettendorf-Lahr wurde bekundet, dass seitens des Vereins Interesse besteht, sich an dieser Ausschreibung zu beteiligen. Ihm wurden die entsprechenden Unterlagen übergeben.
- Die Ergebnisse der Auslesung der Geschwindigkeitsmessanlage werden aus diversen Gründen erst in der nächsten Ratssitzung vorgestellt.
- Am Samstag, d. 16.03.2019 fand die Aktion „Saubere Landschaft“ statt. Ca. 50 Personen, darunter auch einige Jugendliche und Kinder, hatten sich beteiligt. Der Vorsitzende bedankte sich auch an dieser Stelle bei allen Helfern und bei der hiesigen Edeka-Filiale, die das Essen (Spagetti–Bolognese und Pudding) sowie sämtliche Getränke kostenfrei zur Verfügung stellte. Dies wird mit Bild auch noch im Mitteilungsblatt veröffentlicht und an „Wochenspiegel“ sowie an „Trierischer Volksfreund“ übersandt.
- Es wurde folgender Vergleich der Heizkosten im DGH zwischen der ehemaligen Ölheizung und der jetzigen Gasheizung dem Rat vorgelegt:

| Bestel- lung am | Lieferung am | Menge | Preis | per in L | Gefahr- gutzug- schlag | Sonder- fahrt | Rech- nungs- betrag |
|--------------------|-----------------|-------|---------|-------------|------------------------------|------------------|---------------------------|
| 19.03.2018 | 23.03.2018 | 2001 | 45,00 € | 100 | 7,50 € | | 1.080,46 € |
| 27.09.2018 | 17.10.2018 | 3334 | 52,00 € | 100 | 9,50 € | | 2.074,38 € |
| 15.09.2017 | 16.09.2017 | 4091 | 44,00 € | 100 | 7,50 € | 150,00 € | 2.329,47 € |
| 07.11.2016 | 11.11.2016 | 4094 | 36,50 € | 100 | 7,50 € | | 1.787,15 € |

| von | bis | Tage gesamt | Anteil 2016 | Anteil 2017 |
|------------|------------|-------------|-------------|-------------|
| 11.11.2016 | 16.09.2017 | 308 | 50 | 258 |
| | | 1.787,15 € | 290,12 € | 1.497,03 € |

| von | bis | Tage gesamt | Anteil 2017 | Anteil 2018 |
|------------|------------|-------------|-------------|-------------|
| 16.09.2017 | 17.10.2018 | 396 | 106 | 290 |
| | | 2.150,97 € | 575,76 € | 1.575,21 € |

| Heizkosten lt. Kitaabrechnung | |
|-------------------------------|------------|
| Jahr | Kosten |
| 2015 | 1.348,15 € |
| 2014 | 3.739,52 € |
| 2013 | 2.356,50 € |
| 2012 | 2.165,93 € |
| 2011 | 1.403,34 € |
| 2010 | 2.209,27 € |

| Heizkosten | ab 2016 | Bemerkung |
|------------|------------|---|
| 2016 | 290,12 € | Im Kalenderjahr 2016 erfolgte die erste Gaslieferung, der Anteil in 2016 ist nicht aussagekräftig. |
| 2017 | 2.072,79 € | 2017 stellt einen korrekten Vergleichswert dar. |
| 2018 | 3.154,84 € | Da bisher keine Bestellung in 2019 erfolgte, hat dieser Wert wenig Aussagekraft, da der jährliche Anteil nicht berechnet werden kann. |

Aus dem Rat kamen folgende Fragen und Anregungen:

- Aufgrund der defekten Teile der Weihnachtsbeleuchtung hatte ein Ratsmitglied ein Angebot von der Firma Thome in Bitburg eingeholt. Hiernach belaufen sich die Kosten für die Fassungen (500 Stück) auf 0,70 €, für die Dichtungsringe (ebenfalls 500 Stück) auf 0,42 € und für die Leuchtmittel (1.000 Stück) auf 1,25 €. Addiert man die Mehrwertsteuer hinzu ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.272,- €. Diese Summe soll durch den Gewerbeverein bestritten werden, da dieser damals die Weihnachtsbeleuchtung anschaffte. Allerdings soll nach der Kommunalwahl durch den neuen Gemeinderat geprüft werden, ob ein Reparaturauftrag oder eine neue/andere Weihnachtsbeleuchtung u. U. günstiger wäre.
- Von dem Erlös des letztjährigen Weihnachtsbaumverkaufs durch die Freiwillige Feuerwehr wurden durch den Förderverein 8 Ruhebänke bei den „Westefel-Werken“ käuflich

erworben. Sechs Bänke sollen auf dem Friedhof aufgestellt, die beiden anderen Bänke im Dorf platziert werden. Hierüber sollen Bau- und Friedhofs-ausschuss entscheiden. Der Vorsitzende dankte den Feuerwehrleuten.

Der Friedhofs-ausschuss trifft sich am 02.04.2019, um 18:00 Uhr. Es soll dem Rat für die nächste Sitzung ebenfalls ein Vorschlag gemacht werden, ob zum Betzenweg am neuen Treppenzugang ein Tor errichtet werden soll oder nicht.

- Die Firma Hartz Brandschutz Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG aus Bitburg sollte beauftragt werden die Prüfung der Feuerlöscher im DGH vorzunehmen, da diese auch die Kontrollen in der Schule und auch anderswo durchführt.
- Frage: Kann in der nächsten Sitzung eine Auflistung über die Nutzer des DGH vorgelegt werden?

Antwort: Dies ist als TOP vorgesehen.

- Da es sehr schwierig für Vereine und auch private Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses ist nach Veranstaltungen eine Reinigungskraft zu finden, wurde vorgeschlagen, Angebote bei den Gebäudereinigungsfirmen Hermes & Greisler, Wittlich und Reichel, Bitburg-Flugplatz, einzuholen und diese nach Bedarf weiterzugeben.

- Frage: Wie ist der Stand des Breitbandausbaus?

Antwort: Die Arbeiten haben begonnen. Zurzeit wird ein Graben von Sinspelt nach Mettendorf unter Einschluss des Gewerbegebietes gezogen, um dort die Glasfaserkabel bis ins jeweilige Firmengelände zu verlegen bzw. um die Verbindung nach Mettendorf herzustellen. Begonnen wurde mit der Maßnahme Burg und Niehl ans Netz anzuschließen. In der Ortslage werden Baugruben ausgehoben, um die zusätzlich entstehenden und die schon vorhandenen Kabelverzweiger und die Kupferkabelinfrastruktur durch Glasfaserleitungen zu verbinden. Die Baumaßnahmen sollen im Sommer beendet sein.

- Frage: Wie hoch ist das Sitzungsgeld?

Antwort: Vor Jahren hat der Gemeinderat beschlossen auf die Auszahlung des Sitzungsgeldes zu verzichten. Stattdessen werden jährlich 1.100,- € im Haushalt eingestellt. Diese Summe steht für die jährliche Ausflugsfahrt bzw. die ersatzweise organisierte Essen der Ratsmitglieder zur Verfügung.

- In Bezug auf das Einzelhandelskonzept wurde von einem Ratsmitglied ein Artikel aus dem „Trierischer Volksfreund“ wie folgt auszugsweise zitiert: „Der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz (SPD) betonte in Mainz erneut, sogenannte Angebotsgemeinden stärker fördern zu wollen, in denen sich Supermärkte ansiedeln könnten. Das Umland könne davon profitieren. Martin Orth, Leiter der Abteilung Raumordnung und Landesplanung, kündigt an, im kommenden Entwicklungsplan Rheinland-Pfalz ein stärkeres Augenmerk auf die Versorgung legen zu wollen – von der Arztpraxis zum Supermarkt. Die Gutachten zum Landesentwicklungsplan sollen noch in dieser Legislaturperiode bis 2021 in Auftrag gegeben werden.“

Es wurde vorgeschlagen, durch die Verwaltung prüfen zu lassen, ob in diesem Raumordnungsverfahren die Ausweisung von Mettendorf und Körperich jeweils als eigenständiges Grundzentrum ausgewiesen werden kann, damit die gegenseitige Abhängigkeit der Ortsgemeinden, die unterschiedlichen Interessen und die endlosen Debatten hierüber ein Ende finden.

- Frage: Wer ist für die Beseitigung der Äste bzw. Baumteile, die sich an den Brückenpfeilern festsetzen verantwortlich?

Antwort: Verantwortlich ist der jeweilige Straßenbaulastträger. Führt eine qualifizierte Straße über die Brücke, so muss der Landesbetrieb Mobilität für den ungestörten Durchfluss des Gewässers sorgen, bei Gemeindestraßen ist natürlich die Ortsgemeinde zuständig. Der LBM wurde in Bezug auf die Brücke „Hangenbach“ per Mail informiert.

- Es wurde angeregt, die Liste der Hundebesitzer, die Hundesteuer entrichten, auf Vollständigkeit zu überprüfen. Dies soll im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden, ergänzt um den Hinweis, dass die Pflicht zum Anleinen ihrer Tiere auf öffentlichen Wegen und Plätzen besteht.